NR. 33
NOVEMBER 2016

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INFORMATION

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten 3
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 30.11.2016 4
Traktandenliste 4
Erläuterungen zu den Traktanden 1–7 5–23
Information der AHV-Zweigstelle 24–25
Unterhalt Brünnlisaugräbli 2015/2016 26–27

Aus dem Gemeinderat
Beschlüsse 28–31

Aus der Dorfläbe-Gruppe
Projektstand Spielplatz in der Au 32

Aus dem Gewerbe und den Vereinen
Pro Senectute, Vermietung von Alterswohnungen 33
TV Erlenbach, Jugi-Leiter gesucht 34
Elternverein Erlenbach, Adventsfenster 35
Alterszentrum Lindenmatte und Fenster-Lädeli,
Erlenbacher Adventsstern 36
Weihnachtsmarkt vom 10.12.16 36

Kunterbuntes
Regionale Energieberatung Thun, Gebäudeenergienachweis
GEAK plus und vom Watt zum Lumen 37–39
Jahrgängertreffen 1950–1954 40
Jahrgängertreffen 1955–1959 40
Jahrgängertreffen 1960–1964 40

ERLENBACH AKTUELL

9. Jahrgang, Nr. 33, November 2016, Auflage: 850 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Redaktion: Sonja Wiedmer Schneider (Leitung)

Titelbild: Hinderi Gasse, Erlenbach, Foto W. Klossner

Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30
oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:

März 2017	20.02.2017
Mai 2017	10.04.2017
August 2017	24.07.2017
November 2017	20.10.2017

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Sie halten die vierte und letzte Ausgabe 2016 der Informationsbroschüre «Erlenbach aktuell» in den Händen.
Diese dient in erster Linie als Informationsmedium und als Vorbereitung für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2016.
Wie jedes Jahr, ist diese zweite Versammlung geprägt von Budget und Finanzplan. Während das Budget die finanzielle Planung der unmittelbaren Zukunft darstellt, ist der Finanzplan das längerfristige, strategische Werkzeug für den Gemeinderat. Geplante und nötige Projekte werden mit möglichst genauen Beträgen auf die nächsten Jahre verteilt. Der Finanzplan ist unverbindlich, hat aber eine hohe strategische Bedeutung. Schliesslich kann aufgrund der Resultate die finanzielle Tragbarkeit der einzelnen Projekte herausgelesen werden. Wünschbares wird vom Notwendigen getrennt. Reicht die aktuelle Steueranlage aus, die zwingend nötigen Infrastrukturprojekte zu bewältigen? Sind die Spezialfinanzierungen kostendeckend oder muss eine Gebührenerhöhung geplant werden?
Hinter den beiden Papieren, Finanzplan und Budget, steckt viel Arbeit. Verwaltung, Gemeinderat und Kommissionen arbeiten dabei eng zusammen. Auf den folgenden Seiten finden Sie genaue Informationen zu beiden Geschäften.

Als Pendenz der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 (Gesamterneuerungswahl) hat sich der Gemeinderat mit der Änderung des Organisationsreglements befasst. Es wurde viel diskutiert, verschiedene Varianten gegeneinander abgewogen und mögliche Konsequenzen anhand von Szenarien abgeschätzt. Im Sommer wurde der Reglementsentwurf in die Vernehmlassung verabschiedet und damit die BürgerInnen von Erlenbach um Mitarbeit gebeten. Ich freue mich, dass Ihnen der Gemeinderat das überarbeitete Organisationsreglement an der kommenden Versammlung vorstellen und zur Abstimmung vorlegen kann.
Kommen Sie an die Versammlung. Übernehmen Sie mit Ihrer Teilnahme Verantwortung als BürgerIn von Erlenbach im Simmental. Nebst den drei angeschnittenen Traktanden werden weitere, interessante und wichtige Geschäfte zur Debatte stehen. Zudem wird der Gemeinderat über aktuelle Projekte informieren.
Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 30. November im Singsaal der Primar- und Realschule Erlenbach begrüssen zu dürfen. Bis dahin wünsche ich einen farbigen und schönen Herbst.

Simon Künzi, Gemeinderatspräsident

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i.S.

MITTWOCH, 30. NOVEMBER 2016, 20.00 UHR,
IN DER SCHULANLAGE HUBEL, ERLENBACH, SINGSAAL

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2017-2021, Kenntnisnahme
2. Budget 2017
   a) Genehmigen Steueranlage für die Gemeindesteuern und die Liegenschaftssteuern
   b) Genehmigen Budget 2016 (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)
3. Organisationsreglement, Gesamtrevision
4. Gebührenreglement, Gesamtrevision
5. Sanierung öffentliche Beleuchtung, Kreditbewilligung
6. Belagssanierung Hinderi Gasse (Thoracker) inkl. Ersatz Meteorleitung, Kreditbewilligung
7. Schülertransport für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020, Kreditbewilligung
8. Orientierungen
9. Unvorhergesehenes

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.
Die Unterlagen zu den Traktanden 1–4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.
Das vollständige Budget 2017 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Die Botschaft zur Versammlung wird ca. 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zum Apéro an Ort und Stelle eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

TRAKTANDUM 1
FINANZPLAN 2017–2021, KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

		2017	2018	2019	2020	2021
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**					
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–183	–139	–105	–242	–181
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	139	153	174	176	178
	operatives Ergebnis	–44	14	69	–66	–3
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**–44**	**14**	**69**	**–66**	**–3**
2.	Investitionen und Finanzanlagen					
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1’488	633	965	1’010	1’230
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	285	889	1’704	682	635
2.c	Finanzanlagen	70	–10	–10	–10	–10
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**					
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	685	1’504	3’464	4’620	5’913
3.b	bestehende Schulden	3’000	3’000	3’000	3’000	3’000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	3’685	4’504	6’464	7’620	8’913
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**					
4.a	Abschreibungen	34	78	115	130	178
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	1	11	31	61	79
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	35	89	146	190	257
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	–44	14	69	–66	–3
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**	**–79**	**–75**	**–77**	**–256**	**–260**
5.	**Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**					
5.a	SFG ohne zusätzliche Abschreibungen	31%	40%	24%	30%	31%
5.b	zusätzliche Abschreibungen	88	104	114	0	0
5.c	SFG mit zusätzlichen Abschreibungen	36%	47%	29%	30%	31%
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	–167	–179	–191	–256	–260
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**					
6.a	1 StAnZl	157	153	159	156	162
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	–1.1	–1.2	–1.2	–1.6	–1.6

Die Finanzplanung wurde zum zweiten Mal nach HRM2 erstellt.
Die wichtigsten Änderungen gegenüber HRM1 im Überblick:

– Einführung HRM2 für Gemeinden auf 01.01.2016, Finanzplanung nach neuem Rechnungsmodell.
– Angleichung an die Privatwirtschaft.
– Bessere Vergleichbarkeit, Harmonisierung und Transparenz, verlässlichere Grundlagen und aussagekräftigere Statistiken.

– Abschreibungen neu direkt in den betreffenden Funktionen (nicht mehr in Funktion 9)
– Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.15 gem. GV-Beschluss innert 8 Jahren abschreiben
– Anlagen im Bau werden erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben
– Zus. Abschreibungen zwingend wenn: Ertragsüberschuss und ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen
– Abschreibungen neu nach Nutzungsdauer. Identischer Betrag über gesamte Nutzungsdauer. Zu Beginn kleinere Beträge, mit den Jahren immer mehr Investitionen und höhere Abschreibungen
– Anlagen im Finanzvermögen werden neu direkt in Bilanz verbucht. Kreditkontrolle via Anlagebuchhaltung.

Die grössten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich sind:
3'500'000.00 Werterhaltung Schulanlagen Erlenbach und Latterbach ab 2017, 10 Jahre
1'000'000.00 Unterhaltskonzept Gemeindestrassen, ab 2019, 4 Jahre
4'500'000.00 Schutzbauten Wasserbau, ab 2019, 3 Jahre
580'000.00 Steinschlagschutz Latterbach, ab 2017, 2 Jahre
700'000.00 Markthalle, Abfallsammelstelle, Waschanlage, Werkhof, ab 2019, 3 Jahre

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind auch grössere Investitionen eingerechnet. Diese stammen aus dem Massnahmenplan GWP, welcher noch im 2016 durch den Gemeinderat genehmigt werden muss.
1'530'000.00 Zusammenschluss Därstetten, ab 2017, 4 Jahre
870'000.00 Ersatz Leitung Dorfdurchfahrt Erlenbach, ab 2018, 2 Jahre
605'000.00 Neubau Reservoir Latterbach und Brunnstube, ab 2017, 3 Jahre
2'000'000.00 Transportleitungen < 150mm ersetzen, ab 2022

Kostendeckungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021
101%	99%	96%	94%	93%

Der Kostendeckungsgrad Wasserversorgung weist auf eine erneute Gebührenerhöhung hin, falls die angedachten Projekte umgesetzt werden (müssen).

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind Investitionen eingerechnet ARNI und ARA Thun, zudem auch drei Projekte der Gemeinde. Die genauen Zahlen ARA Thunersee folgen im Frühjahr 2017, anhand welcher dann die Gebührenerhöhung berechnet werden muss.
400'000.00 Ersatz Leitung Dorfdurchfahrt Erlenbach, 2019
446'000.00 Beiträge ARA Thunersee, 2017–2022
170'000.00 Beiträge ARNI, 2017–2022

Kostendeckungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021
68%	67%	69%	71%	70%

Der Kostendeckungsgrad Abwasserentsorgung liegt zwischen 68% und 70%, eine Gebührenanpassung ist im 2017 zwingend und unabdingbar.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sind lediglich Fr. 200'000.00 eingerechnet für das Entsorgungsprojekt Markthalle. Der Kostendeckungsgrad bewegt sich zwischen 97% und 91%, im Moment zeichnet sich hier keine Gebührenanpassung ab.

Kostendeckungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021
97%	97%	97%	96%	91%

In sämtlichen gebührenfinanzierten Bereichen sind keine Tarifanpassungen eingerechnet, weshalb die ungenügenden Kostendeckungsgrade erscheinen. Neu kann in den Spezialfinanzierungen sowohl Verwaltungsvermögen wie auch Werterhalt vorhanden sein.

In der Spezialfinanzierung Trinkwasserkraftwerk besteht ein Kostendeckungsgrad zwischen 91% und 103% im Jahr 2021. Ab 2016 bis 2023 werden je Fr. 74'800.00 abgeschrieben, was folglich aufzeigt, dass ab dem Jahr 2024 kein Verwaltungsvermögen mehr besteht.
Es sind jährlich Fr. 95'000.00 als Ertrag aus dem produzierten Strom gerechnet.

Kostendeckungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021
99%	100%	101%	102%	103%

Die Tabelle 9 Mittelflussrechnung zeigt auf, dass bei dem aktuellen Finanzplan Fr. 4'662'000.00 neues Fremdkapital aufgenommen werden müsste bis 2021. Dies hängt mit den oben aufgeführten Investitionen zusammen, welche aufgenommen worden sind.

Die Tabelle 10 Ergebnisse der Finanzplanung zeigt auf, dass in den Prognosejahren zwar mit Aufwandüberschüssen gerechnet wird, vor allem in den Jahren 2020 und 2021 infolge der Schulden und Abschreibungen grössere Defizite entstehen. Die Unterdeckung in Steueranlagezehnteln beträgt zwischen 1.1 bis 1.6. In der Tabelle 12, Eigenkapitalnachweis ist ersichtlich, dass das Eigenkapital aus 2015 (29990) ausreicht, um die Ergebnisse aufzufangen.

Die Finanzplanung ist lediglich ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates. Sie ist für den Stimmbürger unverbindlich und nur informell. Die Planung zeigt Tendenzen auf und hilft, rechtzeitig Engpässe zu erkennen um Sachzwänge zu vermeiden.

TRAKTANDUM 2
BUDGET 2017, GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt
a) die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
b) die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
c) die Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

	Betrieblicher Aufwand und Finanzaufwand CHF	Betrieblicher Ertrag und Finanzertrag CHF
Gesamthaushalt	6'756'026.00	6'621'395.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 134'631.00	
Allgemeiner Haushalt	5'420'267.00	5'396'650.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 23'617.00	
SF Wasserversorgung	446'983.00	452'020.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	5'037.00	
SF Abwasserentsorgung	518'406.00	351'425.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 166'981.00	
SF Abfall	169'600.00	164'930.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 4'670.00	
SF TWKW	101'370.00	169'870.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	68'500.00	
SF Feuerwehr einseitig	99'400.00	86'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 12'900.00	

INFORMATIONEN ZUM BUDGET 2017

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führten alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Da in der Rechnung der Einwohnergemeinde kein Ertragsüberschuss resultiert, werden auch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Die Abschreibungen werden zudem seit 2016 direkt in die jeweiligen Funktionen gebucht (nicht mehr in die Funktion nicht aufgeteilte Posten).

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung 2017 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'617.00 vor. Der Voranschlag für das Jahr 2016 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 198'243.00 vor.

Einige wichtige Informationen zur Erfolgsrechnung:

Allgemeine Verwaltung
Arbeitsplatzbewertung für Fr. 15'000.00 eingerechnet

Mehr Lohnaufwand durch neue Anstellung ab 2016
Mehr Kosten für Softwareanschaffungen (Belegarchivierung, BauPro)

Bildung
Weniger LA Lehrergehälter KG nötig zur Auszahlung im 2017, – Fr. 2'500.00

Der Sekundarschulverband rechnet mit rund Fr. 10'000.00 mehr Beitrag für 2017. Zudem sind Fr. 60'000.00 für Investitionen eingerechnet (im 2016 = Fr. 50'000.00).

LA Lehrergehälter Primarstufe, hier werden gem. Kalkulationstool Fr. 126'050.00 eingerechnet (2016 Fr. 143'200.00).
LA Lehrergehälter Sekundarstufe, hier wurden im 2016 die Sekschüler doppelt eingerechnet, gemäss Kalkulationstool für 2017 Fr. 156'500.00 eingerechnet (im 2016 Fr. 283'700.00).

Für die Schülertransporte wurde gem. aktuellem Vertrag und Kenntnissen mehr eingerechnet, dafür aber Beiträge von Fr. 10'000.00 von der Erziehungsdirektion angenommen und budgetiert.

Kultur und Freizeit
Die Funktion übrige Kultur nimmt um Fr. 18'260.00 zu. Dies v.a. infolge angedachtem Kulturanlass:
Fr. 15'000.00 wurden hier eingerechnet.
Fr. 8'300.00 werden neu für die Regionale Kulturförderung budgetiert, war im 2016 anders aufgeteilt (3632.01 und 3636.02).

Beitrag an Gemeindevereine nimmt von Fr. 10'000.00 auf Fr. 76'400.00 zu. Eingerechnet sind Fr. 64'400.00 für das Kunstrasenprojekt FC EDO, zudem wurden Fr. 2'000.00 mehr eingerechnet für die Auszahlung der Beiträge gem. Richtlinien Gemeindevereine.

In der Funktion Freizeit verringert sich der Aufwand um Fr. 19'200.00, dies v.a. infolge Fr. 20'000.00, welche im 2016 z.G. des Spielplatzes Au ausbezahlt wurden.

Gesundheit
Verringert sich um Fr. 37'500.00, dies weil im 2016 Fr. 40'000.00 eingestellt wurden für den Kachelofen Alterswohnen. Für das Jahr 2017 sind Fr. 2'500.00 für die Eröffnung Alterszentrum eingeplant.

Soziale Sicherheit
Die Funktion Ergänzungsleistungen AHV / IV nimmt gem. Finanzplanungshilfe um Fr. 10'690.00 zu.

Die Sozialhilfe nimmt gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 32'000.00 zu, dies v.a. infolge höherem Anteil LA Sozialhilfe, Fr. 40'500.00 (neu Fr. 868'600.00).

Verkehr
Obwohl die Abschreibungen Bestehendes Verwaltungsvermögen 31.12.2015 im Budget 2016 noch nicht eingerechnet waren, bleibt die Funktion 6150 beinahe unverändert von den Beträgen her. Folgende Anpassungen fallen aber auf:
Arbeitsgruppe öffentliche Beleuchtung, Fr. 10'000.00 werden nicht mehr eingerechnet.
Baulicher Unterhalt, Fr. 51'500.00 weniger für Projekte eingerechnet als im 2016.
Planmässige Abschreibungen Bestand VV 31.12.2015, Fr. 47'445.00 – direkt in Funktion verbucht.
Planmässige Abschreibungen neu Fr. 20'800.00 (Fr. 8'675.00 mehr als im 2016)

Parkplatzgebühren den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
LA öffentlicher Verkehr gemäss Finanzplanhilfe
Fr. 161'600.00 (im 2016 mit Fr. 170'000.00 eingerechnet).

Umweltschutz und Raumordnung
Mehr Unterhalt Wasserversorgung eingerechnet, keine Abschreibungen WV alt mehr nötig im 2017, wenig Abschreibungen neu da nur kleine Projekte geplant. Es resultiert voraussichtlich ein Gewinn von Fr. 7'037.00.

Die Abschreibungen Trinkwasserkraftwerk gem. VV 31.12.2015 sind klar und schlagen für die nächsten Jahre mit Fr. 74'870.00 zu buche. Es wird (gemäss Vorjahren) mit einem Ertrag von Fr. 95'000.00 gerechnet (Energieverkauf), was zu einem voraussichtlichen Gewinn von Fr. 68'500.00 führt.

In der Abwasserentsorgung sind Fr. 13'000.00 für Honorare betr. Eigentumsabgrenzung eingerechnet (Holinger), für den Unterhalt sind Fr. 112'000.00 eingeplant (im 2016 nur Fr. 30'000.00). Infolge dieser Aufwände wird mit einem Verlust von Fr. 166'781.00 gerechnet, dieser kann aber noch gut aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgefangen werden.

Mehr Aufwand aufgerechnet für die Grüngutentsorgung (ständige Sammelstelle Beer). Für den Ausgleich Tierkörperbeseitigung wird mehr Geld eingerechnet (Fr. 2'700), es entsteht daher voraussichtlich ein Verlust von Fr. 4'670.00, dieser kann aber gut aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Für die Anpassungen im Gemeindebaureglement (Messweisen) sind Fr. 7'500.00 als Honorar Panorama AG eingerechnet worden.

Volkswirtschaft
Für den Fernwärmestrang Weiermatte wurden mehr Kosten eingerechnet, es resultiert voraussichtlich ein Verlust von Fr. 56'000.00.

Im 2016 sind Fr. 23'000.00 für einen Waschanlagen-Ersatz eingeplant worden, diese werden gestrichen.
Honorar Arbeitsgruppe Markthalle, dieses wurde heruntergesetzt auf neu Fr. 15'000.00 (2016 Fr. 50'000.00).
Das hat eine Verbesserung zur Folge in der Funktion 8900 von Fr. 58'000.00.

Finanzen und Steuern
Forderungsverluste Fr. 20'000.00 (im 2016 nichts eingerechnet).
Die Steuereinnahmen wurden gemäss Kalkulationstool Finanzplanungshilfe berechnet, es ergeben sich zum Voranschlag 2016 – Fr. 91'200.00.

Beim Finanz- und Lastenausgleich wird mit einem Aufwand von Fr. 316'500.00 (2016 Fr. 312'650.00) und mit einem Ertrag von Fr. 1'257'100.00 (2016 Fr. 1'121'072.00) gerechnet.

Es wird mit weniger Aufwand gerechnet bei den Liegenschaften Finanzvermögen, - Fr. 17'800.00, dies infolge nicht mehr Einrechnung von Umbaukosten alte Sek. Ertragsseitig werden Fr. 15'500.00 weniger eingerechnet, dies weil die ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten nicht mehr vermietet sind, eine Mansarde im Lehrerhaus ist nicht vermietet und das Zusatzzimmer in der Drogerie steht leer.

Im 2016 sind Fr. 314'180.00 bei den nicht aufgeteilten Posten, Planmässige Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen 31.12.2015 eingerechnet worden, dies als Annahme.
Fr. 73'110.00 für die Gemeindestrassen (dies wurde nun direkt in die Funktion verbucht), Fr. 11'025.00 für den Wasserbau (keine Abschreibungen nötig, da kein bestehendes VV per 31.12.2015), Fr. 2'455.00 für die übrigen Tiefbauten (keine Abschreibungen nötig, da kein bestehendes VV per 31.12.2015) und Fr. 227'590.00 für Planmässige Abschreibungen Hochbauten (Fr. 223'592.00 ab 2016 für 8 Jahre).
Es resultiert eine Verbesserung von Fr. 90'588.00.

Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt		
Betrieblicher Aufwand	CHF	5'314'607.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'131'740.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	– 182'867.00
Finanzaufwand	CHF	105'660.00
Finanzertrag	CHF	264'910.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	159'250.00
Operatives Ergebnis	**CHF**	**– 23'617.00**
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**– 23'617.00**

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung:

		Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Budget 2016 Aufwand	Budget 2016 Ertrag
	Erfolgsrechnung	**6'953'763.00**	**6'930'146.00**	**7'235'678.00**	**7'037'435.00**
	Aufwandüberschuss		23'617.00		198'243.00
3	**Aufwand**	**6'880'226.00**		**7'235'678.00**	
30	Personalaufwand	1'052'225.00		1'015'225.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'883'855.00		1'820'515.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	379'232.00		795'624.00	
34	Finanzaufwand	118'660.00		94'080.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	368'444.00		351'265.00	
36	Transferaufwand	2'945'610.00		2'824'470.00	
37	Durchlaufende Beiträge	8'000.00		8'000.00	
39	Interne Verrechnungen	124'200.00		326'499.00	
4	**Ertrag**		**6'745'595.00**		**7'037'435.00**
40	Fiskalertrag		3'161'200.00		3'247'700.00
41	Regalien und Konzessionen		70'000.00		70'000.00
42	Entgelte		1'397'590.00		1'382'290.00
43	Verschiedene Erträge		21'200.00		1'550.00
44	Finanzertrag		279'660.00		267'660.00
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		93'095.00		462'564.00
46	Transferertrag		1'598'650.00		1'271'172.00
47	Durchlaufende Beiträge				8'000.00
49	Interne Verrechnungen		124'200.00		326'499.00
9	**Abschlusskonten**	**73'537.00**	**184'551.00**		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	73'537.00	184'551.00		

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung:

		Budget 2017 Aufwand	Budget 2017 Ertrag	Budget 2016 Aufwand	Budget 2016 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**6'953'763.00**	**6'930'146.00**	**7'235'678.00**	**7'037'435.00**
	Aufwandüberschuss		23'617.00		198'243.00
0	**Allgemeine Verwaltung**	**932'035.00**	**254'200.00**	**869'145.00**	**254'200.00**
	Nettoaufwand		677'835.00		614'945.00
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**226'150.00**	**212'050.00**	**225'749.00**	**184'839.00**
	Nettoaufwand		14'100.00		40'910.00
2	**Bildung**	**1'183'335.00**	**72'520.00**	**1'282'235.00**	**64'020.00**
	Nettoaufwand		1'110'815.00		1'218'215.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**137'320.00**	**3'000.00**	**73'860.00**	**3'000.00**
	Nettoaufwand		134'320.00		70'860.00
4	**Gesundheit**	**11'590.00**	**1'200.00**	**49'690.00**	**1'550.00**
	Nettoaufwand		10'390.00		48'140.00
5	**Soziale Sicherheit**	**1'354'440.00**		**1'305'850.00**	
	Nettoaufwand		1'354'440.00		1'305'850.00
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**602'285.00**	**81'500.00**	**641'655.00**	**93'500.00**
	Nettoaufwand		520'785.00		548'155.00
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'574'046.00**	**1'438'066.00**	**1'733'564.00**	**1'611'244.00**
	Nettoaufwand		135'980.00		122'320.00
8	**Volkswirtschaft**	**172'780.00**	**189'440.00**	**213'480.00**	**187'440.00**
	Nettoaufwand				26'040.00
	Nettoertrag	16'660.00			
9	**Finanzen und Steuern**	**759'782.00**	**4'678'170.00**	**840'450.00**	**4'637'642.00**
	Nettoertrag	3'918'388.00		3'797'192.00	

Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 sind folgende Investitionen vorgesehen, welche sich natürlich auch auf die Abschreibungen auswirken:

2170	Werterhaltung Schulhäuser Erlenbach und Latterbach	Fr.	250'000.00
6150	Sanierung Strasse Hinderi Gasse, Thoracker	Fr.	186'000.00
6150	Sanierung Strasse Sageli Eschlen-Moos	Fr.	170'000.00
6150	Sanierung Zufahrtsstrasse Gemeindehaus+Parkplatzanpassung	Fr.	182'000.00
6150	Sanierung Strasse Ringoldingen-Seewlen	Fr.	150'000.00
6150	Sanierung Strassenbeleuchtungsanlage Erlenbach	Fr.	150'000.00
7101	Sanierung Wasserleitung Lindenmatte-Markthalle	Fr.	100'000.00
7101	Projektierungskosten Zusammenschluss WV Därstetten	Fr.	30'000.00
	Abzüglich voraussichtliche Beiträge	Fr.	– 2'000.00
7101	Projektierungskosten Neubau Reservoir Latterbach	Fr.	25'000.00
7101	Projektierungskosten Brunnstube und Fassung Schmiedsweid	Fr.	10'000.00
	Abzüglich voraussichtliche Beiträge	Fr.	– 4'000.00
7201	Projektbeitrag ARA Thun	Fr.	80'000.00
7201	Projektbeitrag ARNI	Fr.	46'200.00
7420	Steinschlagschutz Latterbach, Ausführung	Fr.	350'000.00

Die Investitionsrechnung sagt also Ausgaben von Fr. 1'729'200.00 voraus, es wird mit Einnahmen von Fr. 6'000.00 gerechnet, es ist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'723'200.00 budgetiert.

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Investitionsrechnung

		Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	Budget 2016 Ausgaben	Budget 2016 Einnahmen	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2015 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	**1'729'200.00**	**6'000.00**	**816'000.00**		**318'107.65**	
	Nettoausgaben		1'723'200.00		816'000.00		318'107.65
2	**Bildung**	**250'000.00**		**150'000.00**			
	Nettoausgaben		250'000.00		150'000.00		
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**838'000.00**		**485'000.00**		**318'107.65**	
	Nettoausgaben		838'000.00		485'000.00		318'107.65
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**641'200.00**	**6'000.00**	**181'000.00**			
	Nettoausgaben		635'200.00		181'000.00		

3. ORGANISATIONSREGLEMENT, GESAMTREVISION

Referent: Ratspräsident S. Künzi

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement zu genehmigen.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Dieses kann auch auf der Homepage www.erlenbach-be.ch unter Aktuelles eingesehen und ausgedruckt werden.

Der Gemeinderat hat auf Wunsch aus der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 und wegen Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung die seit 2009 gültige Gemeindeordnung einer Totalrevision unterzogen.
Das zum Beschluss vorgelegte Reglement basiert grundsätzlich auf dem neusten Muster des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.
Die Gelegenheit wurde wahrgenommen und weitere gemeinderelevante Änderungen, insbesondere der Verzicht auf Bäuertvertretungen im Gemeinderat, aufgenommen.

Im Erlenbach Aktuell Nr. 32 vom August 2016 wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen und es gingen fristgerecht drei Mitwirkungen ein, welche der Gemeinderat intensiv diskutiert hat. Die im Rahmen dieser Diskussion beschlossenen Änderungen, sind in der nun zum Beschluss vorliegenden Reglementsversion eingeflossen.

Der Erlass soll wieder Organisationsreglement heissen (heute Gemeindeordnung).

Wichtigste Änderungen:

Art. 3 Die Stimmberechtigen ernennen den Gemeindeverwalter nicht mehr.

Art. 4 Die Versammlung beschliesst soweit Fr. 150'000.00 übersteigend neue Ausgaben etc. Heute beträgt die Kompetenzgrenze Fr. 100'000.00.

Art. 5 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 3 Mal kleiner als für einmalige. Heute gilt 5 Mal kleiner.

Art. 10 Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.
Er konstituiert sich selber, unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten an der Gemeindeversammlung.

Heute gilt folgende Regelung: Den Bäuerten Erlenbach, Latterbach, Ringoldingen sowie Balzenberg/Eschlen, und Thal/Allmenden steht grundsätzlich die Ratsvertretung mit je eiem Mitglied zu (total 5). Dem Vertretungsanspruch muss bei fehlenden Kandidaten aber nicht zwingend nachgelebt werden.
Im heutigen Gemeinderat haben zwei Gemeinderatsmitglieder Sitze einer Bäuert inne, der sie nicht zugehörig sind. Die Gemeinderatsmitglieder sind resssortbezogen für die Gemeindegeschäfte zuständig, weshalb eine Bäuertvertretung nicht zwingend festgeschrieben sein soll, zumal oft keine Kandidaten gefunden werden.

Art. 11 Die Zuständigkeit zum Schaffen oder Aufheben von Stellen soll in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Art. 25 Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 75'000.00 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 4 d betreffen, das Referendum ergreifen.
Bisher galt dafür der Wortlaut «mindestens 5% der Stimmberechtigten».
Die neue Regelung mit der fix festgelegten Anzahl ist möglich, weil die Anzahl von 5% der Stimmberechtigten heute bei 85 Unterschriften liegt.

Art. 21 Hier wird neu der gleiche Modus wie im vorbeschriebenen Art. 25 gewählt:
Heute ist eine Initiative gültig, wenn sie von mindestens 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet ist. Neu reichen dafür 100 Unterschriften. 10% der Stimmberechtigten von Erlenbach sind z.Zt. ca. 170.

Art. 54 Der Wahlvorschlag hat die unterschriftliche Zustimmung des Vorgeschlagenen sowie mindestens 15 weitere Empfehlungsunterschriften von Stimmberechtigten zu enthalten.
Heute werden lediglich 3 Empfehlungsunterschriften benötigt.

Anhang I Kommissionen
Der Bauausschuss wird neu zu einer Baukommission mit 5 Mitgliedern.
Neu soll die Baukommission im kleinen Baubewilligungsverfahren Entscheidungskompetenz erhalten. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat nur für die ordentlichen (grossen) Baubewilligungsverfahren Bewilligungsbehörde bleibt.

Mitwirkungseingaben sprachen sich gegen die vorgesehene Urnenabstimmung bei Sachgeschäften über 2 Mio. Franken aus.
Der Gemeinderat hat diese Bestimmung deswegen wieder aus dem Reglement entfernt.

Einem Antrag auf Einführen der Wahlen an der Urne wurde nicht stattgegeben.

Ebenso wurde abgelehnt, die Bestimmung des Bäuertvertreteranspruchs für den Gemeinderat im Reglement zu belassen.

Weiter wurde der Antrag, die Wahl des Gemeindeverwalters in der Kompetenz der Stimmberechtigten zu belassen, abgelehnt. Die Beamtung ist vor einigen Jahren abgeschafft worden.

Ein Antrag auf Wiedereinführen der Möglichkeit, Wahlvorschläge erst an der Gemeindeversammlung zu machen, wurde abgelehnt, Die Kandidaten sollen rechtzeitig bekannt sein, damit sich die Wähler entsprechend informieren und mit den Vorschlägen auseinandersetzen können.
Der Rat hat in diesem Zusammenhang neu beschlossen, die Anzahl der Empfehlungsstimmen zum Wahlvorschlag von bisher 3 auf 15 Unterschriften zu erhöhen.

Das Organisationsreglement ist dem Amt für Gemeinden vorschriftsgemäss zur Vorprüfung eingereicht worden.
Der Gemeinderat hat das Vorprüfungsergebnis zur Kenntnis genommen und wo aus seiner Sicht nötig, in den Erlass aufgenommen. Der Gemeinderat verzichtet darauf, eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen, welche für Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken ebenfalls ein fakultatives Referendum ermöglichen soll.
Der Gemeinderat ist bei solchen Geschäften abschliessend bis 200'000 Franken zuständig.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

4. GEBÜHRENREGLEMENT, GESAMTREVISION

Referent: Ratspräsident S. Künzi

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement 2016 zu genehmigen.

Das aktuelle Gebührenreglement der Gemeinde Erlenbach datiert vom 30. Mai 2013.

Anlass zur Reglementsüberarbeitung war die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Heute ist lediglich in einem durch die Schulkommission erlassenen Schriftstück geregelt, zu welchem Preis Räume in den Schulhäusern/Mehrzweckgebäude an Dritte vermietet werden können. Die Übergabe und Rücknahme der Mietsache in Erlenbach wurde bisher anders gehandhabt als in Latterbach.
Der Gemeinderat hat seinerseits für die Vermietung von Markthalle und Schlachthaus separate Beschlüsse gefasst. Die Gebühren für Vereine, welche Gemeindeliegenschaften das ganze Jahr über als Übungslokale nutzen, entbehren jeglicher reglementarischer Grundlage.

Um die korrekte Handhabung in einem Gebührentarif des Gemeinderates sicherstellen zu können, ist die Vermietung in einem Reglement zu umschreiben. Deswegen ist als neue Postition der Bereich «Gemeindeliegenschaften» aufgenommen worden.

Weil im Erbschaftsbereich gewisse Positionen, die verwaltungsmässig Aufwand generieren und verrechnet werden sollen, bisher fehlten, wurde das Reglement in diesem Bereich leicht erweitert.

Für das Prüfen von Abbrandbewilligungen (Feuerwerke) wird neu eine Gebühr erhoben.

Im Bereich Hundetaxe ist die Strafbestimmung bei Vergehen gegen das kanonale Hundgesetz gemäss Art. 16 (Hinterziehung von Hundetaxen) aufgenommen worden.

Das Reglement gründet auf der Musterfassung des Kantons, Stand Juni 2015. Neu verjähren Gebühren, welche nach Reglement geschuldet sind, erst nach 10 Jahren und nicht wie heute nach 5 Jahren.

Das Reglement liegt ab 31. Oktober auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
Der Erlass kann auch auf der Homepage www.erlenbach-be.ch unter Aktuellem eingesehen oder heruntergeladen werden.

5. SANIERUNG ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat R. Schütz

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Bewilligen einen Verpflichtungskredites von Fr. 155'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung.

Im 2015 wurde eine vertiefte Analyse für die zu sanierende öffentliche Beleuchtung der Gemeinde durch die BKW im Auftrag des Gemeinderates erstellt.
Eine Ratsdelegation besichtigte die Musterstrassenbeleuchtung BKW im Quartier Oberfeld in Ostermundigen, um sich von der Funktionalität der Lampen und deren Aussehen während der Betriebszeit einen Überblick zu verschaffen.

Die Bevölkerung erhielt mittels Hinweis im Erlenbach Aktuell vom März 2016 Gelegenheit, sich über zu wenig oder zu viele Lichtquellen auf öffentlichem Grund zu äussern. Es gingen einige Anregungen dazu ein, welche geprüft wurden und teilweise auch aufgenommen worden sind.

In Zusammenarbeit mit der BKW wurde gestützt auf die Analyse und durch Aufnahmen an Ort und Stelle des Beleuchtungspunktes eine Sanierungsofferte erstellt.

Für die Sanierung im ganzen Gemeindegebiet liegt eine Offerte vom 22.7.2016 inkl. MwSt. über Fr. 147'312.00 vor.

Die Sanierung soll nach Prioritäten in 3 Etappen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erfolgen. Zum offerierten Betragen müssen noch Baumeisterarbeiten (Leitungsgräben max. 400m1, Kandelaber Fundamente) aufgerechnet werden.

Die Offerte wurde mit einer günstigen Leuchte der Marke Schréder ohne intelligente Beleuchtung gerechnet.

Der Gemeinderat hat entscheiden, dass die sanierte Beleuchtung wie folgt abgesenkt werden soll: von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf 50% und von 24.00 Uhr bis 05.30 Uhr auf 30%.

Vorgesehene Standard Leuchte Ampera

Die Siteco soll für die niederen Leuchtpunkte eingesetzt werden (Friedhofgässli und Bachmattenstrasse)

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

6. BELAGSSANIERUNG HINDERI GASSE (THORACKER) INKL. ERSATZ METEORLEITUNG, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat R. Schütz

ANTRAG

Bewilligen eines Verpflichtungskredites von Fr. 186'000.00 für die Belagssanierung Hinderi Gasse mit Ersatz Meteorleitung Chlydorf-Thoracker

Die bestehende Strasse «Hinderi Gasse» dient als Zufahrtsweg zum hinteren Teil vom Chlydorf und Thoracker.
Die Entwässerungsleitung (Betonrohre) ist stark verkalt. Deswegen konnten in den letzten Jahren die Leitung weder gespült noch Kanalfernsehaufnahmen gemacht werden.
Der bestehende Strassenbelag weist auf der ganzen Länge grosse Belagsflicke auf und im Randbereich bricht der Belag auf. Eine Sanierung ist unaufschiebbar.

Der Gemeinderat hat dieTheiler Ingenieure AG mit der Erarbeitung eines entsprechenden Bauprojektes beauftragt.

Praktisch der gesamte Sanierungsabschnitt liegt im überbauten Gebiet. Die angrenzenden Parzellen (Vorplätze, Abstellplätze) weisen Teile mit und ohne Randabschlüsse auf.
Bestehende Randabschlüsse werden baulich nicht tangiert. Sollten Grundeigentümer allfällige Instandstellungsmassnahmen gleichzeitig ausführen wollen, wären diese abzusprechen, direkt in Auftrag zu geben und auch abzugelten.

Die Entwässerungsleitung muss auf einer Länge von rund 110 m ersetzt werden. Grundsätzlich sollen die Linienführung und die Anschlüsse übernommen werden. Die genaue Leitungsführung ist unklar. Wegen verschiedenen Drittleitungen werden die Aushubarbeiten äusserst vorsichtig und langsam angegangen werden müssen, um keine der umliegenden Leitungen zu beschädigen.

Für die Belagssanierungsarbeiten ist kein Landerwerb erforderlich. Es sind lediglich vorübergehende Beanspruchungen bei Nachbargrundstücken notwendig.

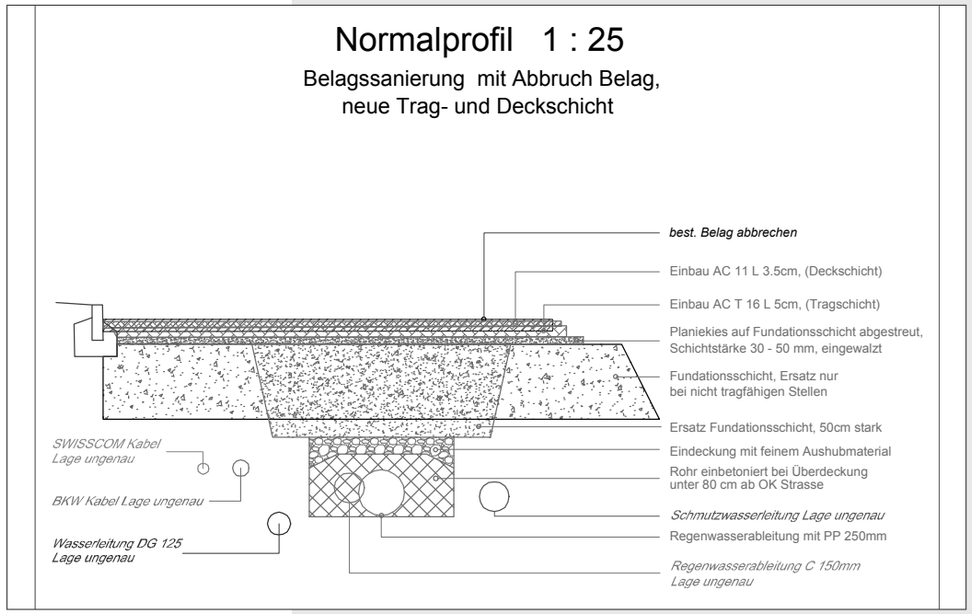

Es ist geplant, die Arbeiten ab Frühsommer 2017 – nach Absprache mit den Anwohnern – auszuführen.

Der auf einer Genauigkeit von ± 10% basierende Kostenvoranschlag vom 30.9.2016 ergibt folgendes:

Baustelleneinrichtung	Fr.	8'000.00
Baugruben und Erdbau	Fr.	25'000.00
Belagsarbeiten (inkl. Entwässerungen)	Fr.	44'000.00
Entwässerungen	Fr.	53'000.00
Total Bauarbeiten	Fr.	130'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve/Risikozuschlag	Fr.	25'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	17'000.00
Mehrwertsteuer 8% gerundet	Fr.	14'000.00
Total nötiger Mittelbedarf	Fr.	186'000.00

Im Strassensanierungsplan ist die Sanierung Hinderi Gasse mit Priorität 1 klassiert und die Mittel zur Sanierung sind in der Finanzplanung enthalten.

7. SCHÜLERTRANSPORT FÜR DIE SCHULJAHRE 2017/2018 BIS 2019/2020, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat W. Mani

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Bewilligen eines Verpflichtungskredites für den Schülertransport für die Schuljahre 2017/2018-2019/2020 von Fr. 180'000.00

Seit dem Schuljahr 2011/2012 müssen wegen Schülermangels Klassen zusammengelegt und Kinder in die beiden Schulstandorte Erlenbach und Latterbach geführt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 31.5.2011 hat für den professionellen Schülertransport einen Verpflichtungskredit Fr. 170'000.00 für 4 Jahre bewilligt.
Dieser Kredit war im 2015 aufgebraucht. Seither ist der Vertrag mit dem Transportunternehmer jährlich erneuert und der Aufwand jährlich budgetiert worden.
Das jährliche Einholen von Offerten und die entsprechende Vertragsausarbeitung verursacht Mehraufwand.

Mit einem mehrjährigen Vertrag können in der Regel auch günstigere Konditionen ausgehandelt bzw. fixiert werden.

Es zeichnet sich heute ab, dass auch in den nächsten 3 Jahren Schülertransporte nötig sind. Gleichzeitig sind auch Transporte für den obligatorischen Schwimmunterricht zu organisieren.

Damit einfacher zusammengearbeitet und auch für das Transportunternehmen eine Auftragssicherheit über mehrere Jahre abgegeben werden kann, wird angestrebt, im nächsten Jahr einen 3-Jahresvertrag abschliessen zu können.

Aus diesem Grund wird für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 beantragt.

Der Kanton subventioniert die nötigen Schülertransporte gegenwärtig mit 30–50%.

INFORMATIONEN VON DER AHV-ZWEIGSTELLE NIEDERSIMMENTAL 2016

Änderungen beim Arbeitgeber
Danke für Ihre Mitteilung falls sich Aenderungen ergeben: Geburt eines Kindes bei einem Angestellten, Lohnsumme, etc.

Lohnbescheinigung
Die Arbeitgeber erhalten Ende Jahr das Formular «Lohnbescheinigung», auf dem er als Arbeitgeber bestätigt, ob er Angestellte beschäftigt hat und die Lohnsumme angibt (Bruttolohn). Bitte Einreichefrist beachten. Das Formular ist ebenfalls zu unterschreiben und bei uns abzugeben auch wenn Sie keine Angestellten beschäftigt haben.

Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft
Planen Sie eine Uebergabe oder die Aufgabe von Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?
Dann melden Sie sich bitte bei uns, damit die nötigen Aenderungen bei der Ausgleichskasse in Bern gemeldet werden können.
Änderungen jeglicher Art sind der AHV-Zweigstelle mitzuteilen (z.B. Verpachtung, Generationenvertrag, etc.)

Familienzulagen bei selbständigen Landwirten und Nebeneinkommen als Angestellter
Wird ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt, sind die Kinder- oder Ausbildungszulagen immer über dieses Angestelltenverhältnis anzumelden.
Beispiel: Der Vater ist (selbständiger) Landwirt und arbeitet über die Wintermonate bei Bergbahnen. Für die Monate, in welchen er bei den Bahnen arbeitet, sind die Kinder- und Ausbildungszulagen dort anzumelden.

EO-Anmeldungen (bei Militärdienst, Zivilschutz, Zivildienst)
Wenn der Dienstleistende im Stundenlohn angestellt ist, sind bei der Anmeldung für Erwerbsausfällentschädigung (EO) immer die Lohnbelege der letzten drei Monate beizulegen.

Revision der Ergänzungsleistungen
Falls Sie Hilfe benötigen beim Ausfüllen der Formulare «Revision der Ergänzungsleistungen» dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Heimbewohner mit Vermögen wollen bitte im Januar der AHV-Zweigstelle die Vermögensbelege per 31.12. bringen. So kann, falls nötig, eine Vermögensanpassung gemacht werden.

Krankheitskosten
Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Selbstbehalte zur Verrechnung bei der AHV-Zweigstelle abgeben. Wir benötigen dafür die Abrechnung der Krankenkasse. Die Belege können bei uns kopiert werden und Sie erhalten die Orginale wieder zurück. Falls Sie Fragen haben, welche Kosten abgerechnet werden können, informieren wir Sie gerne darüber. Achtung: Abrechnungsbelege müssen innerhalb 15 Monaten seit Abrechnungsdatum Ihrer Krankenkasse bei uns eingereicht werden.

OEFFNUNGSZEITEN DER AHV-ZWEIGSTELLE NIEDERSIMMENTAL IN OEY DIENSTAG, MITTWOCH UND DONNERSTAG JEWEILS VON 08.00 – 12.00 UHR ODER NACH VEREINBARUNG.

Anwesenheitszeiten ab 01.01.2017
in den Gemeinden Erlenbach und Oberwil:

Die AHV-Zweigstellenleiterin ist alle 14 Tage jeweils am Dienstagnachmittag in den Gemeinden Erlenbach und Oberwil anwesend:

Oberwil: 13.45 – 15.15 Uhr
Erlenbach: 16.00 – 17.30 Uhr

Im Amtsanzeiger Niedersimmental werden die Daten zweimal jährlich publiziert.

Falls Sie eine Beratung wünschen, empfehlen wir Ihnen sich vorher telefonisch einen Termin zu reservieren.

AHV-Zweigstelle Niedersimmental
Marianna Bruni und Team
033 681 80 24 oder Mail: ahv@diemtigen.ch

DAS BRÜNNLISAUGRÄBLI – EIN HEIMLICHES KLEINOD

Wimmis, Steinbruch. Schiessstand und dann das Panorama in die Weite. Das ist der Auftakt zur Fahrt ins Simmental. Den meisten fallen aber weder der Schiessstand auf der rechten Seite noch das unscheinbare Brünnlisaugräbli auf.
Dennoch, dort tut sich eine eigene kleine Welt auf. Kaum sichtbar am bewaldeten Hangfuss, verläuft das Gräbli wie eine fliessende Grenze zum Landwirtschaftsland.

Das Gebiet wird seit Jahren gut beobachtet. Warum das? Die Antwort lautet kurz zusammengefasst: Flora und Fauna fügen sich hier zu einem perfekten, natürlichen Puzzle, einem Lebensraum, der höchsten Ansprüchen genügt und darum so wertvoll ist. Und das auf kleiner Fläche.

Die Ansprüche stellen drei seltene Libellenarten in ungewohnter Kombination, die als Larve in und als fliegendes Insekt an diesem Bächli leben. Libellen stellen, je nach Art, sehr hohe Anforderungen an ihren Lebensraum zu Wasser und zu Land. Ihr ganzes Leben ist ans Wasser gebunden. Bei einigen Arten dauert die Entwicklung der Larve bis zum fliegenden Insekt mehrere Jahre. Deshalb sind die Gewässer verletzlich und verlangen einen besonders verantwortungsvollen Umgang.
Für bestimmte Libellen muss ein ganzes Mosaik an Voraussetzungen erfüllt sein, damit sie ein Gewässer überhaupt besiedeln und sich über Jahre gut entwickeln können.
Dazu gehören die optimale Wasserqualität punkto Reinheit, Temperatur und Fliessgeschwindigkeit, eine entsprechend ausgebildete Bachsohle, etwas Vegetation im Wasser und am Ufer, aber nicht zu dicht und eine ideale Besonnung des Gewässers.
In der Brünnlisau sind die halb muldenförmige Lage des Gräblis und der Waldrand als Wärmespeicher von grosser Bedeutung.
Neben Libellen leben am gut strukturierten, artenreichen Waldrand auch eine beachtliche Zahl von heckenliebenden Vögeln, etliche Schmetterlingsarten, Heuschrecken, Wildbienen und sogar Reptilien und Amphibien.

Das angrenzende Landwirtschaftsland gehört der Einwohnergemeinde Erlenbach und wird seit Jahren vom Pächter mit grosser Umsicht bearbeitet.

Damit ist auch klar: ein Kleinod braucht ab und zu Pflege. Verantwortung und Sachkenntnis sind bei einem solchen Eingriff von entscheidender Bedeutung.

2015 wurde zuerst auf der ganzen Länge der Waldrand ausgelichtet und verjüngt. Danach ist mit einem Bagger ein Teil des Gräblis sowie das waldseitige Ufer etwas erweitert und die teilweise zu dichte Vegetation entfernt worden.
Im kommenden Winter wird die zweite Etappe am Gräbli, aber nicht mehr am Waldrand, ausgeführt. Solche Eingriffe verlangen neben dem Wissen um Zusammenhänge vor allem eine grosse Sorgfalt und ein Gespür des Baggerführeres bei der Ausführung. Das alles hat im letzten Jahr funktioniert – die Erfolgskontrollen resp. unsere Beobachtungen im vergangenen Sommer zeigten ein ausnahmslos positives Bild. Solche Resultate sind nur möglich, wenn die Zusammenarbeit aller Beteiligten im wahrsten Sinn wirklich gut fliesst.

Verena Wagner, www.natuerlichnatur.ch

Männchen der Gebänderten Prachtlibelle/wsl.ch

Kaisermantel / Fotocommunity. de

AUS DEM GEMEINDERAT

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

Die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Baureglemente bis spätestens 2020 an die vorgegebenen Begriffe anpassen.
Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Anpassungen im 2017 vornehmen zu lassen.

Auf eine separate Sicherung der Gewässerräume gemäss dem seit 1.1.2015 in Kraft stehenden Wasserbaugesetz wird vorläufig verzichtet. Diese Massnahme soll ab 2020 zusammen mit der nächsten ordentlichen Ortsplanungsrevision angegangen werden.

Erlenbach i.S:-Tourismus ist vertraglich verpflichtet an Lenk-Simmental-Tourismus einen jährlichen Marketingbeitrag von Fr. 5'000.00 zu bezahlen. Die Gemeinde leistet daran erneut einen Beitrag von Fr. 3'500.00.

An das Projekt Kunstrasen des FC EDO wurde ein Beitrag von Fr. 64'400.00 gesprochen.
Der Beschluss wurde im Anzeiger publiziert. Die Referendumsfrist ist inzwischen unbenützt verstrichen und der Finanzbeschluss damit in Rechtskraft erwachsen.

Bei der Neugestaltung der Dorfdurchfahrt (kantonales Strassenprojekt) Erlenbach wünscht der Rat grundsätzlich keine Pflästerungen.

Der Rat hat grundsätzlich Ja zum Projekt Spielplatz in der Au, welches durch die Projektgruppe Dorfläbe erarbeitet worden ist, gesagt. Die mit dem FC EDO abzuschliessende Vereinbarung und der jährliche Inspektionsvertrag mit dem Spielgeräte-Lieferanten wurden genehmigt.
Der im Budget 2016 eingestellte Gemeindebeitrag von Fr. 20'000.00 ist auf das Baukonto einbezahlt worden. Die Finanzierung der übrigen Kosten (über Fr. 20'000.00) ist durch Privat- und Firmenspenden, Beiträgen von Berner Jugendtag, Qualität SImmental, Sportfonds und Kirchgemeinde sichergestellt.
Der Gemeinderat hat die Realisierung des Projekts zurückgestellt. Der Spielplatz soll möglichst in Zusammenarbeit mit dem Gesamtprojekt Zone für Sport und Freizeit erstellt werden, ab März 2017.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wurde genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung Zufahrtsstrasse zum Gemeindehaus wurde an die Implenia Schweiz AG vergeben.

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird gemeinsam mit den Gemeinden Oberwil, Därstetten und Diemtigen im 2017 erarbeitet. Dank der Zusammenarbeit wurde ein Kantonsbeitrag von 50% an die Kosten der Gemeinde zugesichert.

Der Rat hat das Projekt Perronmassnahmen nach Behindertengesetz mit Neugestaltung Zugang zur Bahn und Umbau der Perronanlage der BLS Netz AG in Ringoldingen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Leitung der wirtschaftlichen Landesversorgung ist neu geregelt worden. Die Gemeindeverwalterin wurde mit der Leitung beauftragt. Die Stellvertretung wird durch die stellvertretende Gemeindeverwalterin wahrgenommen.

Die Parkfläche vor dem Sportgeschäft Schütz (44m^2) ist an den Gebäudeeigentümer Heinz Sigrist verkauft worden.

Der Maternité-Alpine, Genossenschaft Gerburtshaus Simmental-Saanenland wird für die Aufnahme des Betriebes am 1.1.2017 eine Startfinanzierung von Fr. 25'515.00 – nach Genehmigung des Budgets 2017 – gewährt.

Der Gemeinderat hat das Sanierungskonzept öffentliche Beleuchtung genehmigt und beschlossen, das dafür nötige Kreditbegehren der Gemeindeversammlung vom 30.11.2016 zum Beschluss zu unterbreiten.

Anwohner der Bachmattestrasse haben einen Antrag auf Signalisation von Tempo 30 eingereicht. Der Rat hat für die Verkehrszählung den nötigen Nachkredit bewilligt.

Der Rat hat die überarbeitete Organisationsverordnung genehmigt.

Das Gesuch des Komitees «Spitalstandort-Initiative» um finanzielle Unterstützung im Abstimmungskampf wurde abgelehnt.

Als neues Mitglied des Bauausschusses ab 1. Oktober 2017 wurde Mathias Mani, Latterbach, gewählt. Gestützt auf die Ausschreibung im Anzeiger wurden zwei Kandidaten gemeldet.

Der Rat hat die Mitwirkungseingaben zum neuen Organisationsreglement diskutiert und Anträge daraus angenommen. Die Mitwirkungseingaben wurden beantwortet, das Reglement überarbeitet und zur Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet.

Der Rat hat neue Richtlinien über Handhabung Geschenke, Gratulationen und Kondolenzen erlassen.

Der Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Tageseltern mit der Einwohnergemeinde Spiez wurde um 1 Jahr (1.1.–31.12.2017) verlängert.

Die Gemeinde Erlenbach ist der Kultur Legi beigetreten. Die KulturLegi der Caritas fördert die Integration von armutsbetroffenen Menschen in die Gesellschaft und verhindert soziale Isolation.

Der Rat hat das überarbeitete Gebührenreglement genehmigt und legt dieses der Gemeindeversammlung vom 30.11.2016 zum Beschluss vor.

Für die Bauverwaltung wird das Modul cadwork 2d (CAD Programm) beschafft.

Um eine schnellere Internetleitung zu erhalten, wird die Datenübertragungsleitung ins Gemeindehaus auf Access Fibre migriert.

Der Rat hat das Projekt Belagsanierung Hinderi Gasse mit Ersatz der Meteorleitung genehmigt und legt der Gemeindeversammlung vom 30.11.2016 den entsprechenden Kreditantrag vor.

Die Finanzplanung 2017-201 wurde genehmigt.

Das Budget 2017 ist genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

Auf die Refinanzierung eines Darlehens von einer Million Franken wurde verzichtet. Es sind gegenwärtig genügend flüssige Mittel vorhanden, um die Schuld abzuzahlen.

Der Rat hat sich mit den Geschäften für die Delegiertenversammlung von ARA Thunersee und Sekundarschulverband Erlenbach sowie mit Vereinsanliegen der Pro Senecute Niedersimmental und Verein Klinik Erlenbach befasst und entsprechende Abstimmungsweisungen an die Delegierten erlassen.

Die beantragte geringfügige Änderung Richtplan Ortsbilderhaltung und Verdichtung Thal-Bützi wurde genehmigt. Nach der öffentlichen Auflage kann diese zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden.

Der Rat hat beschlossen, die Nutzungsbestimmungen in der UeO Zentrum Erlenbach in dem Sinne anpassen zu lassen, dass auf Feld B in allen Geschossen Wohnungen oder Dienstleistungen untergebracht werden dürfen.

Zur Fertigstellung des Projekts Notausgang und Umgebungsarbeiten (Vorplatz und Entwässerung) Schulanlage Latterbach musste ein Nachkredit von Fr. 8'000.00 bewilligt werden.
Mit dem Nachkredit übersteigt der Gesamtkredit die Kompetenz des Gemeinderates, weshalb das fakultative Referendum publiziert werden muss. Die fehlenden Arbeiten können erst nach unbenützter Referendumsfrist fertig gestellt werden (Frühjahr 2017).

Die Arbeiten für die Schutzwald-Holzerei mit Einbringen von Querbäumen im Projekt Reservoir-Längenrain in Latterbach werden an Andreas Weissmüller, Horboden, vergeben.

Die Gemeindeverwalterin

AUS DER DORFLÄBE-GRUPPE

KINDERSPIELPLATZ AU

Ein herzliches Dankeschön allen Spenderinnen, Spendern und Sponsoren! Die Finanzierung des neuen Kinderspielplatzes ist gewährleistet, die verschiedenen Vereinbarungen sind ausgehandelt und das Baugesuch eingereicht.
Wegen einer Einsprache im Baubewilligungsverfahren und einem Zurückstellungsbeschluss des Gemeinderates, konnten wir nicht wie geplant im Oktober mit dem Bau beginnen.
Wir hoffen, dass wir im März 2017 unser Projekt vollenden und somit unsern Jüngsten mit einem neuen Spielplatz eine Freude bereiten können.

Projektgruppe Dorfläbe

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEN VEREINEN

PRO SENECTUTE NIEDERSIMMENTAL

SENIORENWOHNUNGEN ZU VERMIETEN

Selbständig und unabhängig wohnen, bei Bedarf aber individuell Hilfe in Anspruch nehmen: Das wird mit den Seniorenwohnungen der Pro Senectute Niedersimmental möglich. Derzeit werden diese im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach realisiert, ab dem 1. Juli 2017 können sie bezogen werden.

- Die 18 Mietwohnungen (3× 1½ Zimmer, 12× 2½ Zimmer und 3× 3½ Zimmer) sind hell, zweckmässig und rollstuhlgängig konzipiert. Sie verfügen über eine moderne, offene Küche, über Parkettböden sowie einen Balkon.
- Alle Wohnungen sind mit einem Notruf ausgestattet. Über diesen kann vom Alterszentrum Lindenmatte jederzeit Hilfe angefordert werden.
- Im Haus integriert sind zudem eine ärztliche Gemeinschaftspraxis sowie die Spitex.
- Verschiedene zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Wäscheservice, Coiffeur, Restaurant) können bei Bedarf eingekauft werden.

Möchten Sie Ihre Wohnsituation altersgerecht anpassen? Dann zögern Sie nicht, Ihr Interesse an einer der oben beschriebenen Seniorenwohnung in Erlenbach – mit Angabe der gewünschten Wohnungsgrösse – bei Pro Senectute Niedersimmental anzumelden.

Für Mietinteressierte findet am 21. Januar 2017 eine erste Besichtigung statt. Aus organisatorischen Gründen ist dazu eine Anmeldung erforderlich. Das Sekretariat steht Ihnen zudem gerne auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Pro Senectute Lindenmatte • Eigen
Lindenmatte 299o
3762 Erlenbach
Telefon 033 681 86 86

!!! DRINGEND GESUCHT !!!

**MOTIVIERTE LEITER/INNEN UND HILFSLEITER/INNEN
JUGENDRIEGE ERLENBACH**

Wir suchen genau Dich.
Die Kinder der Jugendriege Erlenbach brauchen Deine Unterstützung. Die turnerische Betätigung im Kindsalter ist besonders wichtig. Bei uns wird das Polysportive gefördert und die Freude am Bewegen genutzt. Im Zentrum unserer Turnstunden steht natürlich immer der Spass!

Die Kids geniessen es, wöchentlich mit ihren «Gspändli» zu turnen, zu toben und Neues zu erlernen, denn bei uns «fägts»! Zurzeit turnen 52 Kinder in 4 verschiedenen Gruppen im Alter von 5 bis 13 Jahren. Unsere Trainingszeiten sind jeweils am Montag von 17.00 – 18.00 Uhr (Unterstufe), 18.00 – 19.30 Uhr (Mittelstufe und Oberstufe Knaben), sowie Dienstag von 17.30 – 19.00 Uhr (Oberstufe Mädchen).

Du bringst mit:
- Freude am Sport mit Kindern
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Das erwartet Dich:
- Polysportive Lektionen gestalten
- Begleitung an Riegenanlässe

Wir bieten Dir:
- Einführung in die Leitertätigkeit
- Möglichkeit zur Leiterausbildung
- kleine Leiterentschädigung
- freudenstrahlende Kinder

Haben wir Dein Interesse geweckt? Die Kinder und das Jugi-Leiter-Team freuen sich, Dich in der Jugendriege Erlenbach zu begrüssen.
Melde Dich bei Roli Allemann, Jugiverantwortlicher,
rolandallemann@hotmail.com oder 076 394 18 42.

ADVENTS- UND WEIHNACHTSFENSTER IN DER GEMEINDE ERLENBACH

1. Dez	Atelier Rebecca	Kleindorf	Erlenbach	o.H. 17.-20.00 Uhr
2. Dez	Fam. S.+S. Künzi	Kirchweg	Erlenbach	o.G. ab 19.00 Uhr
3. Dez	Fam. M. +F. Tobler	Moos	Eschlen	o.G. ab 18.30 Uhr
4. Dez	Fam. A.+R. Gafner & Fam A.+A. Sena		Thal	o.G. 18–20.00 Uhr
5. Dez	Fam. A.+S. Künzli	Oberdorf	Erlenbach	o.G. ab 17.00 Uhr
6. Dez	Besuchen Sie den Samichlaus im Wald!	Brätlistelle Steiniwald		18.00 Uhr (nur 6. Dez.)
7. Dez	Fam. A.+B. Klossner	Seewlen	Erlenbach	o.G. ab 19.00 Uhr bei der Scheune
8. Dez	Fam. Y.+Ch. Fritsche	Graben	Latterbach	o.H. ab 18.00 Uhr
9. Dez	Fam. K.+A. Meier	Bahnhofstrasse	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
10. Dez	Alterszentrum Lindenmatte	Erlenbach	Weihnachtsmärit	10.Dez. 10–20.00 Uhr
11. Dez	Fam. K.+E. Maurer	Stückli	Erlenbach	o.G. ab 16.00 Uhr
12. Dez	Fam. Ch.+U. Knutti	Hüttacker	Ringoldingen	o.G. ab 19.00 Uhr
13. Dez	Fam. A.+A. Brügger	Allmenden	Erlenbach	o.H. ab 19.30 Uhr
14. Dez	Fam. P.+P. Klingelhöfer	Weiermatte	Erlenbach	o.G. ab 19.00 Uhr
15. Dez	Fam. B.+U. Kunz	Oeystrasse	Latterbach	o.G. ab 19.00 Uhr
16. Dez	Fam. P.+M. Moser		Ringoldingen	o.G. ab 18.00 Uhr
17. Dez	Fam. H. Wever/M. Künzi	Kirchweg	Erlenbach	o.G. ab 19.30 Uhr
18. Dez	Fam. H.+R. Knutti	Steini	Erlenbach	o.H. ab 18.30 Uhr
19. Dez	Fam. N.+H. Künzi	Güeggisberg	Erlenbach	o.H. ab 18.00 Uhr
20. Dez	Fam. T.+B. Bühler	Laueli	Erlenbach	o. Stall ab 18.00 Uhr
21. Dez	Fam. S.+W. Klossner	Pulvermatte	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
22. Dez	Schule Erlenbach	Tomatenburg	Erlenbach	
23. Dez	Gemeindeverwaltung	Gemeindehaus	Erlenbach	
24. Dez	Kirche		Erlenbach	17.00 Uhr Singen + Punsch

Elternverein Erlenbach

Offenes Haus = (o.H.) oder offener Garten/Terrasse = (o.G.)

Die Fenster sind vom Eröffnungstag bis und mit 6. Januar 2017 von 18–22.00 Uhr beleuchtet.

Herzlichen Dank allen kreativ Gestaltenden!

Der Elternverein Erlenbach

ERLENBACHER ADVENTSSTERN

Am **Sonntag, 27. November 2016 um 19.00 Uhr**
wird bei Glühwein und Kuchen das Anzünden des Adventssterns bei Familie Feuz, Weiermatte 334c, erfolgen.

Jedermann ist herzlich willkommen!

WEIHNACHTSMARKT IN ERLENBACH

Samstag, 10. Dezember 2016
10.00 – 20.00 Uhr

Im Alterszentrum Lindenmatte

Weihnachtliches Markttreiben
Diverse Marktstände mit Kunsthandwerk
Tannenbaumverkauf
Kinderbasteln von 11.00 – 17.00 Uhr

Musikalische Unterhaltung
10.30 Uhr Schülerchor Erlenbach
16.00 Uhr offenes Singen mit dem Gemischten Chor Erlenbach
18.00 Uhr Konzert Jugendmusik Erlenbach – Diemtigtal

Weihnachtliche Leckereien
Raclette Plausch
Kaffee und Kuchen
Glühwein und heisse Marroni

Auf Ihren Besuch freut sich:
Das Alterszentrum Lindenmatte und das Fenster-Lädeli

KUNTERBUNTES

WO BLEIBT IHRE ENERGIE?

Mit der Gebäudethermografie können potenzielle Schwachstellen in der Gebäudehülle sehr anschaulich aufgezeigt werden. Dadurch werden Eigentümer motiviert, eine Sanierung anzupacken. Um aussagekräftige Bilder zu erhalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, braucht es aber nebst einer guten Wärmebildkamera viel Know-how und geeignete Messbedingungen.

Kombiniertes Sichtbild/Wärmebild mit Temperaturskala eines Mehrfamilienhauses (Quelle: Ing. Büro Baucheck-Tanner)

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Die Wärmestrahlung ist für das menschliche Auge unsichtbar
Wie warm eine Oberfläche ist, können wir nicht sehen. Eine Wärmebildkamera kann die Oberflächentemperaturen jedoch messen und in ein farbiges Wärmebild (Infrarotbild, IR-Bild) umwandeln. Dabei bedeutet rot höhere und blau tiefere Temperaturen.

Eine gute Wärmebildkamera ist nur die halbe Miete
Die Aufnahme von qualitativ hochstehenden Wärmebildern und deren Interpretation sind anspruchsvoll und erfordern Erfahrung. Da die Wärmeabstrahlung von Oberflächen gemessen wird, müssen Störeinflüsse beispielsweise durch Sonneneinstrahlung oder Reflexionen vermieden werden. Deshalb erfolgen die Aufnahmen meist am frühen Morgen einer kalten Winternacht. Gebäude mit hinterlüfteten Fassaden, Glas- oder Metallfassaden sind für die Thermografie ungeeignet. Es empfielt sich, Gebäudethermografieaufnahmen durch eine ausgewiesene Fachperson ausführen zu lassen.

GEAK® Plus als verlässliche Entscheidungsgrundlage
Potenzielle Schwachstellen wie Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Feuchtigkeitsprobleme können mit der Gebäudethermografie rasch qualitativ sichtbar gemacht werden. Wird eine Sanierung ins Auge gefasst, sind jedoch meist quantitative Aussagen zum energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft sowie zum energetischen Einsparpotenzial bei Gebäudehülle und Gebäudetechnik gefragt. In diesem Fall ist die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises GEAK® Plus zu empfehlen. Dieser enthält für bis zu drei Sanierungsvarianten eine Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten, der Einsparungen sowie von möglichen Förderbeiträgen.
→ www.geak.ch

theCH – Thermografie und Blower-Door Verband Schweiz

Der Verband hat Qualitätsstandards und Richtlinien für eine professionell durchgeführte Thermografie entwickelt. Thermografen sollten nach Einhaltung dieser Standards gefragt werden.

Weitere Informationen: www.thech.ch

VOM WATT ZUM LUMEN

Lumen? Lichtfarbe in Kelvin? Dimmbar? Abstrahlwinkel? Diesen und weiteren Begriffen begegnen Verbraucher, wenn sie eine Lampe kaufen wollen. Zu Glühbirnen-Zeiten war der Kauf einfacher: je mehr Watt, desto heller die Birne. Nebst deutlich geringerem Energieverbrauch bieten moderne LED weitere Vorteile wie die gute Ökobilanz und eine viel höhere Lebensdauer.

LED-Leuchtmittel haben häufig eine andere Lichtverteilung als Glüh- oder Halogenlampen, das Licht strahlt stärker nach unten und weniger zur Seite. Dadurch entsteht eine andere Lichtwirkung. Wird ein Leuchtmittel angeschaltet, gibt es sichtbares Licht ab. Diese Lichtstrahlen in Summe werden als Lichtstrom bezeichnet und in Lumen angegeben. Je mehr Lumen, desto heller ist das Licht. Für rundum gleichmässige Abstrahlung wählen Sie einen Abstrahlwinkel von 120 Grad. Für Wohnräume wählen Sie Lichtfarbe warmweiss (2700 bis 3000 Kelvin) und für Arbeitsbereiche, Küche und Bad neutralweiss (3300 bis 5300 Kelvin). Kaufen Sie LED's im Fachgeschäft. Dort profitieren Sie von individueller Beratung, dem Angebot einer Bemusterung (Probesehen) und einer Rückgabemöglichkeit eine Rückgabe, sollte sich das gewählte Produkt als ungeeignet erweisen.

Klasse	Leuchtmitteltyp	Leistung in Watt	Energieeffizienz in Lumen pro Watt
A++	LED-Lampen	7	114
A+	LED- und Leuchtstofflampen	11	73
A	Spar- und Leuchtstofflampen	15	53
B	Beste Halogenlampen	40	20
C	Gute Halogenlampen	50	16
D	Standard-Halogenlampen	60	13
E	(verbotene) Glühlampen	grösser 60	kleiner 13

Lichtstrom der hier aufgeführten Leuchtmittel: 800 Lumen

Glühlampe Watt	Lichtstrom Lumen	LED Watt
25	250	3
40	470	6
60	800	10
75	1050	13

Die Orientierungsgrösse beim Leuchtmittelkauf ist neu Lumen. Dieser Wert gibt an, wieviel Licht die Lampe abgibt.

Tipps für die Auswahl

	Halogenlampe	Sparlampe	Leuchtstoffröhre	LED-Lampe
Energieeffizienz Lumen pro Watt elektrisch	niedrig 15-20	hoch 40-60	sehr hoch 60-120	sehr hoch 60 bis >100
Lebensdauer	gering 2'000 Stunden	hoch 6'000 – 15'000 Stunden	hoch bis sehr hoch 6'000-30'000 Stunden	sehr hoch 10'000-50'000 Stunden
Ein/Aus-Schaltungen	sehr gut >500'000	schlecht bis sehr gut 3'000-500'000	genügend bis sehr gut 10'000-500'000	genügend bis sehr gut 10'000-500'000
Anlaufzeit (60% der max. Lichtabgabe)	sehr gut Sofortstart	unbefriedigend 40-120 Sekunden	unbefriedigend 20-120 Sekunden	sehr gut Sofortstart
Farbwiedergabe Ra	Sehr gut 100	Gut 80	Gut bis sehr gut 80-90	Gut bis sehr gut 80-95
Dimmbarkeit	ja, alle Lampen	wenige	spez. Vorschaltgerät notwendig	viele
Umweltbelastung	100%	30%	30%	20%
Kaufpreis	2 CHF	5 bis 15 CHF	5 bis 15 CHF	10 bis 50 CHF
Betriebskosten in 6'000 Stunden (800 Lumen)	60 CHF	15 CHF	10 CHF	10 CHF
Entsorgung	Hausmüll	Verkaufsstelle	Verkaufsstelle	Verkaufsstelle

Die Unterschiede sind auch innerhalb des gleichen Lampentyps enorm! Informieren Sie sich. Seien Sie experimentierfreudig. Experimentieren Sie in lichttechnisch wenig sensiblen Räumen.

Internet
Hintergrundinformationen und Tools zur Produktekonfiguration und -suche.

www.toplicht.ch Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
www.led-know-how.ch Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft
www.test.de Stiftung Warentest

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Energiefragen?
Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

JAHRGÄNGERTREFFEN 1950 – 1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger
Auch im kommenden Januar möchten wir zu einem gemütlichen Abend einladen. Auf vielseitigen Wunsch, haben wir uns für ein Thai-Buffet entschieden.

Wir treffen uns am
Freitag, 20. Januar 2017 um 18.30 Uhr im Restaurant Beluga im Hani, Reutigen

Es besteht die Möglichkeit, an Stelle des Thai-Buffets à la Carte zu bestellen.
(Bitte auf der Anmeldung vermerken.)
Das Essen (Buffet) inkl. Vorspeise und Dessert (ohne Getränke) kostet Fr. 40.– pro Person.
Wir bitten um eure Anmeldung bis am 6. Januar 2017:

peter.wampfler@bluewin.ch, Tel. 033 681 26 94, pmbruegger@bluewin.ch, Tel. 033 681 24 67
Bis bald. Marianne Brügger und Peter Wampfler

JAHRGÄNGERTREFFEN 1955 – 1959

Am **Freitag, 10. Februar 2017 um 18.30 Uhr** treffen wir uns im **Chlydorf-Beizli** zu einem gemütlichen Beisammensein mit Nachtessen (Menüvorschlag: Gratin, Gemüse, Salat, Fleisch nach Wahl).

Anmeldungen bis 3. Februar 2017 an: Christoph Bühler, chribuehler@bluewin oder 079 129 78 24

Lieber Gruss u gueti Zyt, Christoph

JAHRGÄNGERTREFFEN 1960 – 1964

Schlittel- und Käsefondue-Plausch bei Werner Hiltbrand im Hutteli

Treffpunkt: Samstag, 21. Januar 2017, 17.00 Uhr, Muniplatz Erlenbach.
Mitnehmen: Schlitten, warme Kleidung, gutes Schuhwerk, Taschenlampe.
Hinweis: Schlitten oder Rodel können auch bei Werner Hiltbrand gemietet werden.

Bitte seid pünktlich, denn wir fahren mit unseren Privatautos gemeinsam zum Sammelplatz ob Därstetten, wo wir samt Schlitten in Werners Gefährt umsteigen und zum Hutteli hinauf geführt werden. Vor und nach dem Fondue-Essen ist eine fröhliche Schlittenfahrt geplant. Auch gutgelaunte Nicht-Schlittler sind willkommen.

Auf viele Anmeldungen bis 14. Januar 2017 freut sich Cornelia Schütz:
cornelia@schuetzsport.ch / Telefon 033 681 11 57 oder 079 711 59 65.